



06.06.2012

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Personalbedarf Kindertagesbetreuung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.06.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Dem Tageselternverein wird für die Aufgabenerfüllung im Bereich der Vermittlung, Beratung, Begleitung der Tagespflegeverhältnisse eine Zuschusspauschale für einen Personalschlüssel von 1:110 gewährt.

Beim pädagogischen Fachdienst Kindertagesbetreuung des Jugendamtes befürwortet der Jugendhilfeausschuss den bestehenden Stellenumfang, entsprechend dem beim Tageselternverein zugrunde gelegten Personalschlüssel, um eine Stelle zu erweitern.

Im Fachbereich „Kindertagesbetreuung“ Wirtschaftlichen Jugendhilfe soll in die Haushaltsplanung 2013 aufgenommen werden, dass die bestehenden 1,3 Stellen durch eine weitere Teilzeitstelle auf insgesamt 1,8 Stellen erweitert werden.

Sachverhalt:

Die Erledigung der Aufgaben in der Kindertagesbetreuung werden übernommen vom Tageselternverein Bad Säckingen und vom Fachdienst Kindertagesbetreuung.

Die Darstellung der Aufgaben und die Ermittlung des Personalbedarfs erfolgt getrennt für

- den Tageselternverein,
- den Sozialen Dienst Kindertagesbetreuung
- die Wirtschaftliche Jugendhilfe in der Kindertagesbetreuung

1. Tageselternverein

1.1. Aufgaben des Tageselternvereins

Die Werbung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen ist eine Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Im westlichen Teil des Landkreises wurde diese Aufgabe dem Tageselternverein übertragen und eine Leistungsvereinbarung geschlossen.

Aufgaben des Tageselternvereins:

- Werbung und Gewinnung von Tagespflegepersonen,
- Überprüfung der Eignung von Tagespflegepersonen nach § 23 Abs.3 und § 43 Abs.2 SGB VIII
- Qualifizierung der Bewerberinnen über 160 Unterrichtseinheiten nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts,
- Vermittlung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen und der Eltern,
- Mitwirkung bei der Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII,
- Dokumentation und Evaluation u .a. durch Verwendungsnachweise, Tätigkeitsberichte, Statistiken, Nachweise über die Aufgaben und Personalausstattung.

1.2. Personalbedarf Tageselternverein:

Für die Vorbereitung, Auswahl und Qualifizierung stehen dem Tageselternverein und dem Jugendamt jeweils eine Teilzeitstelle mit 30 % Beschäftigungsumfang zur Verfügung. Diese Stellenanteile bleiben unverändert.

Zum Stichtag 01.März 2012 betreut der Tageselternverein 92 Tagespflegeverhältnisse.

Bei einem Personalschlüssel von 1 zu 110 ergibt sich ein Personalbedarf

- für die Betreuung der Tagespflegeverhältnisse von 0,83 Stellen.
- für die Verwaltungsaufgaben von 0,17 Stellen.

Dies bedeutet einen zusätzlichen Bedarf von 0,5 Stellen für die Vermittlung, Begleitung und Beratung der Tagespflegeverhältnisse.

2. Jugendamt

2.1. Aufgaben des Jugendamtes – Sozialer Dienst:

Die Beschäftigten im Jugendamt erfüllen für den östlichen Teil des Landkreises sämtliche Aufgaben, wie sie bereits beim Tageselternverein aufgeführt sind. Darüber hinaus ist der Fachdienst Kindertagesbetreuung zuständig für:

- Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach §23 Abs.3 und §43 Abs.2 SGB VIII für den gesamten Landkreis,
- Kooperation, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
- Statistik, übergeordnete und administrative Aufgaben,
- Sicherstellung des gesetzlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung,

Die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes sind für die Erteilung der Pflegeerlaubnisse und für das erweiterte Prüfverfahren als letzte Stelle verantwortlich. Der Fachdienst ist zusätzlich zuständig für die Überprüfung, Überarbeitung, Fort- und Festschreibung von einheitlichen Qualitätsstandards in der Kindertagespflege.

2.2. Personalbedarf Jugendamt:

Zum Stichtag 01.März 2012 betreut der Fachdienst Kindertagespflege 144 Tagespflegeverhältnisse. Bei einem Personalschlüssel von 1 zu 110 ergibt sich ein Personalbedarf

- für die Betreuung der Tagespflegeverhältnisse von 1,3 Stellen.
- für die Verwaltungsaufgaben von 0,26 Stellen.

Dies bedeutet einen zusätzlichen Bedarf von einer Stelle für die Vermittlung, Begleitung und Beratung der Tagespflegeverhältnisse.

2.3. Fachbereich Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe

Die dynamische Entwicklung der Kindertagesbetreuung ist in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe deutlich spürbar. Die Zahl der zur bearbeitenden Tagespflegeverhältnisse hat sich in den letzten Jahren massiv erhöht. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ab Anfang 2010 Anträge auf Tagespflege im Rahmen der erweiterten Hilfe gewährt werden; die Eltern(teile) werden nachträglich zum Kostenbeitrag herangezogen. Durch diese Umstellung hat sich die Zahl der zu bearbeitenden Fälle in diesem Bereich innerhalb von zwei Jahren verdreifacht.

Jahr	2010	2011	2012
Anträge	50	118	149

Aufgaben:

- Beratung von Tagespflegepersonen, abgebenden Elternteilen zu rechtlichen und finanziellen Fragen,
- Prüfung der Anträge der Sorgeberechtigten auf Übernahme von Betreuungskosten,
- Ermittlung der Betreuungszeiten,
- Entscheidung über laufende Geldleistung an die Tagespflegepersonen und die Bewilligung/Ablehnung der Geldleistung,
- Entscheidung über Kostenbeiträge der abgebenden Elternteile und Festsetzung der Kostenbeiträge,
- Überwachung der Einnahmen, Entscheidung und Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen bei ausstehenden Kostenbeiträgen,
- Prüfung der Anträge der Tagespflegepersonen auf Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen,
- Antragstellung der Landeszuschüsse für die Strukturförderung in der Tagespflege und Erstellung des Verwendungsnachweises,
- Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung im Landkreis und Abstimmung der Planungsdaten mit den Gemeinden,
- Bearbeitung von Förderanträgen der Gemeinden für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes.

Mit der aktuellen Personalausstattung ist eine Antragsbearbeitung in einer angemessenen Frist nicht leistbar. Eine Bearbeitungsdauer von drei bis vier Monaten ist derzeit der Regelfall und trifft angesichts der Bedeutung des Ausbaus an Betreuungsplätzen bei betroffenen Eltern und bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen auf wenig Verständnis. Ausgehend von einem weiteren deutlichen Anstieg an Betreuungsplätzen im Krippenbereich ist in den kommenden Monaten mit weiter steigenden Anträgen zu rechnen. Aufgrund der Bedeutung der Kindertagesbetreuung ist eine Anhebhebung der Personalressourcen im Jahr 2013 von 1,3 auf 1,8 Stellen notwendig.

Finanzierung:

Die zusätzlichen Aufwendungen sind mit ca. 90.000,- € zu veranschlagen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Kindertagespflege vom Land in verstärktem Masse finanziell gefördert wird, zum einen durch eine Strukturförderung zur Qualifizierung und Fortbildung von Tagesmüttern und zum anderen durch Zuweisungen gemäß § 29 c FAG für die Betreuung von U3-Kindern in Tagespflege.

Strukturförderung für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen:

Das Land bezuschusst 50 % der Aufwendungen für die Qualifizierung und Fortbildung von Tagesmüttern. Die Landesförderung für den Landkreis Waldshut beträgt in diesem Jahr 37.240,-€

Landeszuweisungen nach § 29 c FAG für U3-Kinder in Tagespflege:

Am 01.12. 2011 hat die Landesregierung den Pakt für Familien beschlossen und daraus resultiert eine Erhöhung der Zuweisungen des Landes nach § 29c FAG. Auch der Landkreis profitiert im Bereich der Tagespflege von der Ausweitung der Förderung. Die FAG-Zuweisung Tagespflege für U3 wurde von 2011 auf 2012 verdreifacht, was für den Landkreis einer Erhöhung von bisher jährlich 100.371,- € auf 312.506,- € entspricht. Nach den Vorgaben sind von diesen Beträgen 20 % für die fachliche Begleitung durch Tageselternvereine bzw. das Jugendamt zu verwenden. Die entsprechende Umsetzung ergibt für den Landkreis 2012 einen Ertrag von 62.000,- €

Bollacher
Landrat